



**Personalfragebogen für Mini-Jobs bis 450,00 EUR
ohne Berücksichtigung der Lohnsteuerabzugsmerkmale
mit 20 % pauschaler Lohnsteuer
(volle Sozialversicherungspflicht wegen mehrerer Mini-Jobs)**

Bitte Personalfragebogen **vollständig** ausfüllen

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer

Name:	Vorname:
Geburtsname:	Familienstand:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Telefon-Nr.:	Staatsangehörigkeit:
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Höchster Schulabschluss

- ohne Schulabschluss
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss
- Abitur/Fachabitur

Höchste Berufsausbildung

- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Anerkannte Berufsausbildung
- Meister/Techniker/gleichw. Fachschulabschluss
- Bachelor
- Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
- Promotion

Bank

IBAN:	BIC:
Name der Bank:	

Sozialversicherungsnummer laut Ausweis: _____

Beginn der Beschäftigung: _____

Art der Beschäftigung (Berufsbezeichnung): _____

Lohn/Gehalt monatl. (brutto): _____ **EUR** bzw. Stundenlohn (brutto): _____ **EUR**



Regelmäßige wöchentl. Arbeitszeit:

Wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit an 5 Arbeitstagen in der Woche ausgeübt?

Ja

Nein, Verteilung der täglichen Arbeitsstunden in folgende Tabelle:

Wochenarbeitszeit:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

Krankenversicherung

Gesetzlich

Privat

Name Krankenkasse/
Priv. Versicherung

Sind Sie anerkannter Schwerbehinderter/Gleichgestellter?

Ja: Art und Grad der Behinderung
(lt. Schwerbehindertenausweis)

Nein

Sind Sie:

Schüler/Student

Hausfrau/-mann

in Elternzeit

Selbständiger

Zivil-/Wehrdienstleistender

Bezieher von ALG I

Arbeitnehmer (kein Mini-Job bis 450,00 EUR)

Bezieher von ALG II

Rentner

Beamter

Pensionär

Wichtiger Hinweis für Empfänger von Arbeitslosengeld I/II oder Rentner:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I dürfen höchstens 165,00 EUR monatlich hinzu verdienen, ohne dass der Verdienst aus dem Mini-Job auf das Arbeitslosengeld I angerechnet wird.
 - Empfänger von Arbeitslosengeld II dürfen höchstens 100,00 EUR monatlich hinzu verdienen, ohne dass der Verdienst aus dem Mini-Job auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.
 - Rentner müssen bis zum 65. Lebensjahr Ihre Hinzuverdienstgrenze mit Ihrem Rentenversicherungsträger klären.
-



Üben Sie noch weitere Mini-Jobs aus?

Ja: Arbeitgeber:

Nein

Monatliches Entgelt: _____

Bitte fügen Sie ggf. folgende Unterlagen bei:

- Arbeitsvertrag (Kopie)
- Sozialversicherungsausweis (Kopie)
Hinweis: Wenn dem Arbeitnehmer noch kein Sozialversicherungsausweis vorliegt, muss dieser bei der Krankenkasse beantragt werden.
- Schwerbehindertenausweis (Kopie)
- Jährliche Erklärung Mini-Job
- ggf. Schul-, Zivil- oder Wehrdienstbescheinigung (Kopie)

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich **verpflichte** mich, meinem Arbeitgeber **alle Änderungen**, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich **mitzuteilen**.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer